

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen sollen die sieben, 'aktive Kolonelle resp. deren Raum 1,- Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 113.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphische Adresse: **Altverband Bochum.**

Inverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.** Druck u. Verlag von **Hausmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Das Zwangsstatut.

Will man flecten uns die böse Rute
Mit dem neuen Knappschafts-Zwangsstatute -
Glaubt es, glaubt es nur, ihr Köhlerknaben,
And're Wirkung wird daselbe haben -
And're Wirkung als die Herren meinen,
Denn die Knappen wird es fester einen,
Seiter noch zu Schutz und Trutz verbinden,
Weil die letzten, blaffen Zweifel schwinden,
Weil auch jetzt der Säumige und Träge
Aufwacht, durch die mörderlichen Schläge,
Die verdoppelt auf ihn niederfallen,
Weil er spürt die eingeschlag'nen Krallen,
Die zerfleischen ihm Genick und Rücken -
Nein, es wird den Herr'n damit nicht glücken!
Mögen sie die Rute immer binden,
Letztes Hoffen wird damit verschwinden,
(Und, war's auch nur noch geringe Habe)
Letzter Glaube geht damit zu Grabe. -
Dieser Zwang, den jetzt die Herren machen,
Sät nur wieder neu die Saat der Drachen,
Schürt den Brennstoff, der so reich gehäufet,
Sibt noch Aetze, die die Wunden träuelt -
Aber durch den Druck, den er beschert,
Werden uns're Kämpfer auch gemehrt -
Tausenden, die jetzt noch träge gaffen,
Wird die Saugung schnell die Muskeln straffen -
Auch die Seigen, auch die Ueberkommen,
Alle, alle werden zu uns kommen. -
Glaubt es, glaubt es drum, ihr Köhlerknaben,
Dieser Zwang wird gute Wirkung haben. - II. K.

Wie die Invaliden geschädigt wurden.

Die Vesteiten im Bochumer Knappschaftsverein haben bekanntlich beantragt, mindestens den Invaliden mit weniger als 22 Dienstjahren eine Pensionszulage von jährlich etwa 40 Mk. zu gewähren, um diesen Leuten den Fortfall des Kindergeldes nicht gar zu arg fühlen zu lassen. Wertschätzend würde erachtet, das Kindergeld sei in dem Werkvorschl. vom 12. Oktober 1907 eingerechnet. Man bezieht sich darauf, das durchschnittliche Kindergeld betrage 59,90 Mk. pro Jahr (1/2 Kinder pro Invalide; das Kindergeld betrug 8,20 Mk. pro Monat und Kind) und um diese Summe sei der Werkvorschl. höher wie die Pensionszulage des alten Statuts.

Wir haben schon nachgewiesen, daß erstens nicht einmal überall der Betrag des durchschnittlichen Kindergeldes in dem Werkvorschl. enthalten ist, sondern sämtlichen Invaliden mit weniger als 17 Dienstjahren (abgesehen von der 14. Altersstufe) würden nach dem Werkvorschl. weniger wie die alte Pension zuzüglich des Kindergeldbetrages erhalten. Zweitens darf man auch nicht willkürlich die Gesamtzahl auf die Invaliden aller Altersklassen verrechnen, weil naturgemäß die jüngeren Invaliden nach dem Werkvorschl. ganz besonders geschädigt würden, beantragten die Vesteiten für diese Invaliden aus Billigkeitserwägungen eine Pensionszulage von etwa 40 Mk. jährlich.

Man versucht die Wertspresse es so hinzustellen, als ob die Vesteiten die Schädigung der Invaliden übertrieben hätten „aus politischen (1) Gründen“. Infolge dessen haben wir eine **Umfrage bei den Vesteiten** veranstaltet, deren Resultat zwar noch nicht vollständig vorliegt, was nicht gestört ist; soweit die Fragebogen aber voll ändig ausgefüllt sind, ergeben sie eine **noch viel größere Schädigung der Invaliden durch die Werkvorschl. wie die Vesteiten behauptet haben!**

Es stellt sich heraus, daß eine ungemein große Zahl Invaliden noch 3-8 Kinder zu ernähren haben! Wir finden in den einzelnen Sprengelbogen sehr viele Invaliden bezeichnet mit weit geringeren als dem durchschnittlichen Dienstalter (1908 betrug das Dienstalter der neuzugeworbenen Invaliden durchschnittlich nur 20,2 Jahre), wir finden zahlreiche Invaliden, die noch nicht 17 Dienstjahre hatten und noch Ernährer von 5, 6, 7 und 8 Kindern sind!

Um nur einige Stichproben zu geben: Im Sprengel Böntrup ist ein Invalide erst 37 Jahre alt, hat 14 Dienstjahre und 8 Kinder; 11 Invaliden haben je über 4 Kinder! In einem Gelsenkirchener Sprengel haben von 25 Invaliden acht mehr als 4, sechs hatten 5-8 Kinder! In einem Sprengel Hatthausen haben von 29 Invaliden 18 mehr als 4 Kinder! In den Sprengeln der Großstadt Bochum maßstabieren die Invaliden mit 4, 5, 6, 7 und 8 Kindern reihenweise auf! Desgleichen finden wir in den Listen der Sprengel Hattlingen, Binden, Dahlhausen, Harpen, Langendreer, Herdewitz, Siedel, Wanne, Hühlinghausen, Spreckhövel, Weilmars, Dortmund, Witten, Essen, Oberhausen, Schmidt-Horst, Hamm, Börn, Reddinghausen, Annen, Wülfheim, Alteneffeln, Werden, Herne, Wattenberg, kurzum in allen Sprengelbogen zahlreiche Invaliden mit weniger wie 20 Dienstjahren und mehr als 4 bis zu 8 Kindern!

Bekanntlich geht das Knappschaftliche Dienstalter und das Lebensalter der Vergleute zurück, es werden immer mehr Arbeiter im Alter von 30-40 Jahren mit weniger als 20 Dienstjahren invalidiert. Das ist die Folge der Körpererschütternden Grubenarbeit. 1905 sind im Bochumer Knappschaftsverein schon 30 Proz. der neuen Invaliden nicht höher wie an 15 Dienstjahren gekommen.

Das haben die Vesteiten wohl bedacht. Sie wissen aus Erfahrung, wie rasch sich der Vergewalt aufarbeitet, sie wissen, daß wenn der Werkvorschl. Statut würde, recht bald über die Hälfte der neuen In-

validen mit Pensionssagen vorüber nehmen muß en, wie wegen des Fortfalls des Kindergeldes sich bedeutend niedriger stellen, wie die des alten Statuts.

Durch unsere Umfrage hat sich herausgestellt, daß weit mehr Invaliden mit geringem Dienstalter und hoher Kinderzahl vorhanden sind, wie bisher angenommen wurde! Es wäre eine Verhöhnung am Arbeiterwohl, wenn die Vesteiten nicht dafür eintreten, die ohnehin verbleibende Schädigung der Invaliden durch das zu schaffende Statut möglichst zu verringern.

Damit aber auch für den Laien klar zutage tritt, welche Verluste die Kinderreichen Invaliden erleiden, wenn der Werkvorschl. angenommen würde, haben wir ausgerechnet, was den betr. Invaliden verloren ginge. Und zwar wollen wir zwei Altersstufen, 15 und 20 Dienstjahre, zur Berechnung stellen.

Würde lediglich der Werkvorschl. vom 12. Oktober 1907 Statut, dann machte das aus, für die betr. Invaliden jährlich an Verlust:

| mit 15 Dienstjahren bei | | | | |
|-------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 4 Kindern | 5 Kindern | 6 Kindern | 7 Kindern | 8 Kindern |
| 100 Mk. | 188 Mk. | 170 Mk. | 215 Mk. | 248 Mk. |
| mit 20 Dienstjahren bei | | | | |
| 4 Kindern | 5 Kindern | 6 Kindern | 7 Kindern | 8 Kindern |
| 72 Mk. | 110 Mk. | 148 Mk. | 187 Mk. | 226 Mk. |

Können die Vesteiten für solche Schädigung gerade der Kinderreichen Invaliden stimmen? Wollen die Werkbesitzer wirklich auf ihrem Standpunkt beharren, der hunderten armen Vergewaltigen eine derartig schwere Schädigung zufügt?

Es handelt sich durchaus nicht um Ausnahmefälle. Circa 330 Sprengel gibt es, von 53 Sprengeln haben wir bisher Auszüge gemacht und fanden in den Listen schon 741 Invaliden mit vier bis acht Kindern! Die Gesamtzahl wird sich also sicher über 3000 belaufen! Wie schon gesagt, zuzüglich wächst die Zahl der Invaliden mit unter 20 Dienstjahren erheblich an! Im Jahre 1898 waren rund 10 Proz. der neuen Invaliden nicht älter wie 35 Jahre, 1908 aber waren es 30 Proz.! Damit muß auch rechnen, wer Menschenleben und ist! Die „Rückwärts“ hat geschrieben, es müsse das Bedürfnis nach Verbesserung der unteren Pensionsstufen bewiesen werden. Wir sind der Meinung, das Bedürfnis ist durch unsere jederzeit nachprüfbar Erhebungen zweifellos bewiesen!

Noch ein Einwand, den auch Herr Bergassessor Kleine erhob. Es wird gesagt, die Invaliden verdienen sich mit leichterem Grubenarbeit noch täglich 2,50-4 Mk. Das ist richtig und unrichtig. Erstens können die Invaliden nicht dauernd arbeiten, sie müssen sehr oft und lange krank liegen und erhalten dann kein Krankengeld! Zweitens ist aber auch nur der geringste Teil der Invaliden noch zur Lohnarbeit befähigt. B. V. arbeiteten von 114 Invaliden in einem Bochumer Sprengel nur 24 auf der Grube, im Sprengel Mülheim von 232 nur 30, in einem Sprengel Wanne von 32 nur 6, im Sprengel Marten von 102 nur 30, im Sprengel Hörde-Denninghofen von 163 nur 14. Also ist auch dieser Einwand nicht stichhaltig. In unseren Listen stehen Vergewaltigen mit großer Kinderzahl, mit einer Monatspension von unter 20 Mark; sie sind nicht mehr fähig, Grubenarbeit zu verrichten, erhalten aber auch die Reichsrente nicht, was wir ausdrücklich konstatieren!

Wollen die Werkbesitzer dem abgearbeiteten Knappen den Lebensabend nicht noch mehr trübseliger machen, dann ist ihnen der bescheidene Vermittlungsantrag der Vesteiten zur Annahme empfohlen. Was das Zwangsstatut gebracht hat, daran sind nicht die Vesteiten, sondern die Verprüfer des Knappschaftsgesetzes schuldig. Wenn aber die Vesteiten den Werkvorschl. annehmen, dann allerdings hätten sich die Vesteiten mitschuldig an der schweren Schädigung der vielen Kinderreichen Invaliden gemacht.

Im Reichstag haben gleichzeitig die sozialdemokratische Fraktion, die Zentrumsfraktion und die Wirtschaftliche Vereinigung Interpellationen (Anfragen) an die Regierung gerichtet, was sie zur Beseitigung der **Mißstände im Knappschaftswesen** zu tun gebiete. Die Interpellationen werden voraussichtlich in dieser Woche zur Verhandlung kommen.

Zum Kampf um die Knappschaftsreform.

„Was ist praktische Politik?“

Der nationalliberale „Märkische Sprecher“ (Bochum) schreibt: Wir meinen, die Frage: wer trägt die Schuld, sollte jetzt juristisch gestellt werden hinter die andere wichtiger: welche Schritte sind zu tun, um an die Stelle des Zwangsstatuts das normale zu setzen, und zwar so bald wie möglich, denn jeder Monat Zwangsstatut bedeutet für zahlreiche Knappschaftsmitglieder eine Einbuße. Zu diesem Zwecke sollte den Vesteiten noch einmal nahe gelegt werden, **praktische Politik** zu treiben, d. h. zunächst und wenn man so will, **mit altem Vorbehalt das Gebotene anzunehmen und das weitere von günstigeren Zeitverhältnissen zu erwarten**.

Also das Gebotene „mit altem Vorbehalt annehmen“, ist praktische Politik. Diese „praktische Politik“ haben die Arbeiter-ältesten leider nicht mehr 50 Jahre getrieben und die Arbeiterrechte sind dabei auf den Grund gekommen. Was die Vesteiten annehmen, das ist angenommen, sie haben keine Aussicht, das „mit altem Vorbehalt“ Verhoffene später zu bessern. Als 1898 das Statut angenommen wurde, da war den Vesteiten auch vorhergedacht worden, sie könnten ihre Wünsche „später immer noch“ durchsetzen. Nachdem aber das Statut in Kraft getreten war, gelang es den Vesteiten nicht einmal mehr, den Invaliden von vor 1892 einige Verbesserungen zukommen zu lassen. Wiederholt wurde der Antrag gestellt, jedesmal lehnten die Werkbesitzer ab. Obgleich die paar hunderttausend Mark

tur die Invaliden von vor 1892 leicht von den Millionenüberschüssen gedeckt werden konnten, gelang es den Vesteiten nicht, die Werkbesitzer zur Zustimmung zu bewegen.

Diese Erfahrung ermutigt nicht zu der „praktischen Politik“ die der „M. Spr.“ empfiehlt. Sie bedeutet einfach bedingungslos die Preisgabe aller Reformvorschl. Wie die Vesteiten heute die Werkbesitzer nicht zwingen können, den Zweifeln mehr beizugehen, so werden sie es auch später nicht können, und wenn sie tausendmal „mit Vorbehalt“ stimmen. Vorbehalte haben nur Wert, wenn die Gegenseite sich zu entsprechenden bindenden Erklärungen bereit findet.

Wer hat für die Werkvorschl. gestimmt?

Auf viele Anfragen können wir nur erklären, daß niemand mit Sicherheit sagen kann, wer die 88 gewesen sind, weil geheime Abstimmung stattfand. Daß die 25, die schon am 12. Oktober gegen die Werkvorschl. stimmten, ist wohl sicher. Wer die anderen 63 waren, wissen wir nicht. Dagegen bekämpft August Prust in der „Buerischen Zeitung“, „erkenntlicherweise“ läßt sich „die Mehrheit der christlichen Vesteiten“ für die Werkvorschl. entscheiden. Ob Prust diesmal die Wahrheit sagt, darüber haben sich die von ihm bezeichneten Vesteiten zu äußern. Sie hätten dann, wenn V. auf richtig berichtet, gegen den Beschluß ihrer Organisation gehandelt.

Was alles „geheimtastlich“ wird.

Die „Bergwerkszeitung“ ist auch eines der Organe, die mit gepreizter Wichtigkeit sich der Deffinitivität als „Zackener“ aufdrängen. Wie es mit der Sachkunde aussieht, beweist ein Artikel in Nr. 4 der genannten Zeitung, wo es über den Vermittlungsantrag der Vesteiten heißt:

„Es wird nun viel Aufhebens davon gemacht, daß die Arbeitervertreter im letzten Augenblick noch einen annehmbaren Vermittlungsantrag gemacht hätten, aber in dem oben erwähnten Artikel in Nr. 1 der „Bergwerks-Zeitung“ von 1908 ist mir über den Vermittlungsantrag klargelegt, daß dieser Antrag im Effekt nur eine Umschreibung des früheren Antrags war und daß zweitens es nicht die Werkbesitzer gewesen sind, die den Antrag zum Scheitern gebracht haben, sondern daß die Versammlung der gewählten Vesteiten und formelle Vesteiten, mitten in der Abstimmung und nach geschlossener Diskussion den Vesteitenantrag noch zurückließen. Es darf wohl bedauert werden, daß solche formelle Vesteiten eine gründliche Erörterung der zum Schluss und in aller Eile eingereichten Anträge verhindern haben, aber auch das haben sich die Arbeitervertreter selbst zuzuschreiben, denn es muß von ihnen verlangt werden, daß sie soviel geschäftliche Routine besitzen, um Anträge zur rechten Zeit und in der rechten Form stellen zu können. Kurz, wie man die Sache auch drehen und wenden mag; eines steht ohne Zweifel fest, daß das Zustandekommen des neuen Knappschaftsstatuts nicht gesichert ist durch die Parteilichkeit oder den bösen Willen der Vesteiten.“

Es würde der Sache nur dienlich sein, wenn „Bergwerksztg.“ und ähnliche Blätter ihre übertrieben Schreibeweise einstellten. Der Vermittlungsantrag ist zwar juristisch ordnungswidrig bezeichnet worden, schließlich hat aber Herr Geheimrat Dr. Weidtmann, der Vorsitzende, die Stellung und Begründung des Antrages doch noch zugestanden. Der Versammlungsleiter hat also den Vermittlungsantrag (2 Pfg. Mehrbeitrag betr.) zugelassen, er ist arbeitertätig genehmigt worden, die „Bergwerksztg.“ schreibt einfach ins Blaue hinein. Sie verlangt in arroganter Weise von den Vesteiten die Einhaltung der Routine, ist aber selbst so unvorsichtig, daß sie nicht einmal weiß, daß der Vermittlungsantrag gestellt und diskutiert wurde! Oder sollte die „Bergwerksztg.“ es doch wissen, aber um die Abschaffung dieses annehmbaren Vermittlungsantrages durch die Werkbesitzer zu verhindern zu können, eine falsche Darstellung geben? Alles Gerede schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß ein Teil der Vesteitenvertreter den Vermittlungsantrag für annehmbar erklärte durch ihre Zustimmung! Das Verhalten dieser einseitigen Vesteiten ist auch eine Verurteilung des Verhaltens der „Bergwerksztg.“

Die **prozessuale Aufhebung des Zwangsstatuts** ist selbstverständlich. Unsere Rechtschreibregeln haben in einer gemeinsamen Konferenz darüber eingehend beraten. Auch akademisch gebildete Juristen sind der Überzeugung, daß das Zwangsstatut mit Erfolg angefochten werden kann. Was die Herabsetzung des Krankengeldes anbetrifft, so wird es gerichtlich angefochten werden. Die Pensionskassenleistungen anlangend, ist beabsichtigt, den jetzigen Zeit vom Vertreter des Oberbergamts, Beinhöf, in der vorl. Generalversammlung gemachten Ausführungen kein Zweifel darüber, daß die Aufsichtsbehörde lediglich das Recht hat, das Statut insoweit zu ändern, als es das neue Vergütung erfordert. Nichts mehr und nichts weniger! Man hat aber das Oberbergamt das Kindergeld der Invaliden gestrichen. Damit ist das Oberbergamt schon ganz zweifellos über seine Befugnisse hinausgegangen. Es fügt diese Maßregel zwar auf die Bestimmung des neuen Gesetzes, wonach die Vergütung der Invaliden nur nach verdienten Beitragswochen berechnet werden dürfe. Diese Bestimmung hat aber mit dem Kindergeld gar nichts zu tun. Das Kindergeld ist eine besondere Leistung. Sie ist es auch stets gewesen. Und als bei Schaffung des Statuts 1900 in Geltung gewesenem Statut die Werkbesitzer es verweigerten, Kindergeld als einen Teil der Vergütung hinzuzufügen, um das Kindergeld mit gegen Unfallrente aufrechnen zu können, hat das Reichsgericht den Herren im Falle Contara und anderen einen Ertrag durch die Rechnung gemacht. Ausdrücklich ist in jenen Urteilen entschieden worden, daß das Kindergeld ungeschädigt der neuen Fassung der Satzungen eine durchaus selbständige Leistung sei. Das Oberbergamt mißachtet die mit der Geschichte des Kindergeldes verknüpfte begründete Auffassung des Reichsgerichts, indem es das Kindergeld streicht. Und dabei ist in der Novelle zum Vergütungsgesetz die Leistung von Kindergeld verboten. Das, was die Novelle den Vereinen an Leistungen vorschreibt ist das mindeste, was sie zu leisten haben. So wenig das Gesetz den Knappschaftsvereinen verbietet, an Krankengeld, Sterbegeld, Vergütungspension etc. mehr zu zahlen, als gesetzlich vorgeschrieben, so wenig verbietet das Gesetz die besondere Leistung von Kindergeld.

Ueber die zu beschreitenden Prozeduren werden unsere Rechtschreibregeln aus den betroffenen Kameraden die nötigen Anweisungen geben und tatkräftige Hilfe leisten. Natürlich erhalten nur Verbände mitglieder unentgeltlichen Rechtschutz.

Zustände der letzten Jahre veranschaulichen, die etwaigen Befürchtungen...

Table with 2 columns: Year (1900-1907) and Works (e.g., Burbach, Beckrode, Hohenfels).

Das Jahr 1907 steht daher in dieser Zusammenstellung mit fünf neuen...

Von der deutschen Arbeiterbewegung.

Manche Leute glauben, wenn man jemand „sozialdemokratisch“...

Der Kanzler mit dem leichten Herzen und dem rotschen Optimismus tänzelt mit seiner Gesetzgebung ganz...

Auch nicht über. Wenn zukünftig ein Gewerkschaftsagitator von...

„Die Bahn ist frei“ — wofür?

Als die Reichstagswahl geschlagen und die sozialdemokratische...

„Die Reichstagswahl hat das soziale Gewissen der Herrschenden nicht geschärft...“

Die Gewerkschaften in Deutschland 1907.

Das „Correspondenzblatt“ unserer Generalkommission sagt in seinem...

Die Entwicklung nahm nicht den kühnen Verlauf der Vorjahre; sie stand mehr im Zeichen der Festigung...

haben Stufen in Antritt und Gleichgültigkeit bewahrt, ihnen an der...

Eine Konferenz der Gewerkschaftsverbandsvorstände (freie) ist in Berlin abgehalten worden...

Der Verband der deutschen Gattungsgehilfen kann auf ein...

Internationale Rundschau.

Die österreichische Vergarbeiterunion bildet ein ereignisreiches...

Die belgische Vergarbeiterorganisation hat wie die anderen...

Der spanische Vergarbeiterverband, ein Zweigverein der...

Der amerikanische Vergarbeiterführer John Mitchell soll...

Knappschäftliches.

Satzung für die Knappschäftliche Rückversicherungsanstalt a. G.

Festgestellt in der Versammlung der Knappschäftlichen Rückversicherung...

II. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage, an welchem der...

III. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Erlöschen des Rückversicherungsvertrages.

IV. Die Mittel der Anstalt dürfen für andere, als die in dieser...

Die Verwaltung der Anstalt erfolgt durch a) den Vorstand, b) den Aufsichtsrat...

I. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die...

II. Der Vorstand führt die gesamte Verwaltung und ist für eine...

III. Einmalige die Anstalt verbindenden Schriftstücke sind unter...

I. Die Verbandsvereine stellen nach näherer Anmeldung des...

II. Verkündet ein Verbandsverein trotz Erinnerung die Anrechnung...

III. Die Verbandsvereine können auch die Anrechnung der bei der...

IV. Bei Zweimittelhandlungen gehen die sachungsmäßigen Obliegenheiten...

I. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Für jedes Mitglied...

II. Als Mitglied des Aufsichtsrats oder als Ersatzmann kann...

III. Der Aufsichtsrat wählt mit einfacher Stimmenmehrheit aus...

I. Die Schriftstücke und Bekanntmachungen des Aufsichtsrats werden...

II. Dem Aufsichtsrat liegt insbesondere ob: a) den Vorstand zu bestellen...

b) die Geschäftsordnung für den Vorstand aufzustellen und die...

c) auf Beschlüssen über die Nichtaufnahme von Vereinen, über...

d) etwa für ungewöhnlich befundene Verwaltungsmassregeln des...

e) für die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung Sorge...

f) auf Beschwerden über den Vorstand zu entscheiden; g) über die...

III. Zur Verhinderung der Anrechnung der Mitgliedschaft...

I. Oberstes Organ der Anstalt ist die Hauptversammlung. Die...

III. Auf Verlangen des Vorstandes oder des Aufsichtsrats kann eine außerordentliche Hauptversammlung berufen werden.

IV. Die Berufung erfolgt durch Bekanntmachung (§ 20) unter Angabe der Verhandlungsgegenstände.

V. Die Hauptversammlungen können außer am Orte der Anstalt auch an anderen Orten abgehalten werden.

VI. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind berechtigt: a) die stimmberechtigten Verbandsvereine...

VII. Stimmberechtigt mit je einer Stimme ist jeder Verbandsverein, je volle 40000 Mk. Beiträge...

VIII. Die Vertretung eines Verbandsvereins kann auch durch einen anderen Verbandsverein erfolgen.

IX. Die Teilnehmer an der Hauptversammlung sollen dem Vorstand spätestens eine Woche vor dem Versammlungstag...

X. Ueber die Berechtigung zur Teilnahme entscheidet im Zweifel die Hauptversammlung.

XI. Anträge für die ordentliche Hauptversammlung müssen zwei Wochen vor der Hauptversammlung...

XII. Der Geschäftsbericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrats über die Rechnungsprüfung...

XIII. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 15 Verbandsvereine vertreten sind.

XIV. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XV. Die Wahlen werden durch Stimmzettel vollzogen, sofern nicht sämtliche Teilnehmer an der Hauptversammlung...

XVI. Ueber die Verhandlungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche nach Verlesung und Genehmigung...

XVII. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XVIII. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XIX. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XX. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXI. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXII. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXIII. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXIV. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXV. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXVI. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXVII. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXVIII. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXIX. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXX. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

XXXI. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

III. Sofern nach der befristeten Satzung eines Verbandsvereins die Ausbringung seiner Pensionen...

IV. Für die folgenden Beitragsperioden sind die zur Berechnung des Zeitwertes der Einzelbeiträge...

V. Als Zinssfuß für die Berechnungen ist der von der Anstalt für ihre Kapitalanlagen...

Die Beitragsfestsetzung hat durch den Vorstand der Anstalt zu erfolgen.

I. Neue Anträge auf Uebernahme der Rückversicherung sind beim Vorstand unter Vorlegung...

Knappschaftsvereine, welche der Anstalt erst nach der Gründung beitreten...

Ueber die Mitgliedschaft bei der Anstalt ist jedem Verbandsvereine vom Vorstand eine Bescheinigung...

I. Die Rückversicherung kann seitens eines jeden Verbandsvereins mit Schluss einer jeden Beitragsperiode...

Die Auflösung eines Verbandsvereins oder die Verschmelzung eines Verbandsvereins...

I. Die Auflösung des Rückversicherungsvertrages erfolgt vorbehaltlich der Abrechnung der beiderseitigen Ansprüche.

II. Die während der Dauer der Mitgliedschaft von der Anstalt gemachte Rückversicherung...

III. Nach dem Zeitpunkte der Auflösung des Vertrages werden neue Ansprüche weder seitens...

V. Vermögensverwaltung. Kapitalbelegung. § 24. Sämtliche Einnahmen müssen...

Rechnungslegung. § 25. I. Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

II. Esinalmal für die Jahre bis zum 31. Dezember 1911 und demnach für je fünf weitere Jahre...

III. Die sich aus der Gegenüberstellung ergebenden Ueberschüsse werden den betreffenden Verbandsvereinen...

IV. Hierneben ist erstmalig für den 31. Dezember 1911 und sodann nach Ablauf von je fünf weiteren Jahren...

V. Durch mindestens einen mit versicherungstechnischen Berechnungen vertrauten Sachverständigen...

Sicherheitsfonds. § 26. I. Um die Verpflichtungen der Anstalt in außerordentlichen Bedarfsfällen zu decken...

II. Auf Verlangen der Hauptversammlung können weitere Sicherheitsfonds für Ausfallrisikoprämien...

Ueberschussverteilung an die Verbandsvereine. § 27. I. Hat der Sicherheitsfonds 5 Proz. des am Bilanztage erforderlichen Deckungskapitals erreicht...

II. Der nach dieser Verteilung verbleibende Rest des Ueberschusses fließt gemäß den Beschlüssen...

VI. Schiedsgericht. § 28. I. Streitigkeiten zwischen der Anstalt und einem Verbandsverein...

II. Zu diesem Schiedsgericht hat jede der Parteien einen Beisitzer zu ernennen...

III. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

IV. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

V. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

VI. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

VII. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

finden die Bestimmungen der Bilanzprozedur über das schiedsrichterliche Verfahren entsprechende Anwendung.

VII. Bekanntmachungen. § 29. Die Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch den Reichsanwalt...

VIII. Liquidation. § 30. I. Die Anstalt ist anzukündigen, wenn die Zahl der Verbandsvereine weniger als zwei beträgt.

IX. Staatsaufsicht. § 31. I. Eine Aenderung der Satzung bedarf der Genehmigung der Minister für Handel und Gewerbe...

II. Der Minister für Handel und Gewerbe ist befugt, jederzeit die Geschäftsführung und Vermögenslage der Anstalt...

III. Die Anstalt hat innerhalb ihrer Geschäftsräume dem Minister für Handel und Gewerbe...

IV. Der Minister für Handel und Gewerbe ist berechtigt, zu den Hauptversammlungen der Anstalt Vertreter zu entsenden...

Die der vorstehenden notariellen Verhandlung vom 30. Oktober 1907 als Anlage beigefügte Satzung...

In der Vorstandssitzung am 9. Januar wurde von Nobis angefragt, ob es wahr sei...

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst.

der Pflanz nicht stattgefunden hat. Davon besagt aber die Verichtigung...

Gottesberg. „Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ersuche ich...

Neuzeitigen-Gatte. Verichtigung. Zu dem Artikel der Bergarbeiter-Zeitung...

So kennzeichnet sich die Art, wie von den Grubenverwaltungen berichtet wird!

Zur Klärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wir laut...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wochum. Wenn Wochum auch im allgemeinen wegen seiner...

An die Versammlung der Knappschaftsältesten. Hier.

Können die oben beregten von der Stadtverwaltung dem Bezirksauschuss...

Wochum. Zur Knappschafts-Generalsversammlung vom 28. Dezember...

Vorschläge machten und nach diesen Vorschlägen wählten. Kämen die...

Die ältere Kontingenzorganisation des Steigerverbandes, der von den...

Table with 2 columns: Year, Members. 1806 1400 Mitglieder, 1907 8708 Mitglieder.

Die starke Zunahme im 1907 zeigt, mit welchem Hochdruck nur für die...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gottesberg. Ein Durchbruch des angeblich wieder einmal beleidigten...

Esfurt. Am 22. Dezember 1907 befand sich das Lokal des Herrn...

Schlesische Kohlen- und Cokeswerke. Daß die Zustände auf den...

Verbandsnachrichten.

Knappschaftsmitglieder!

Wir machen die Mitglieder des Bochumer Knappschafts-Vereins...

Dieserigen aber, die den Krankenschein erst im Jahre 1908 geholt...

Da der Verband die Billigkeit dieser Herabsetzung des Krankengeldes...

Alle Kranken Mitglieder der XII. und XIII. Krankenkasse, welche...

Dieserigen Invaliden, welche vor dem 31. Dezember 1907 invalide...

Alle Mitglieder aber, welche nach dem 1. Januar 1908 invalide...

Von den Fragebogen zur Jahresstatistik, welche den Vertrauensleuten...

Krankengeldauszahlung.

Seifen. Jeden zweiten und vierten Sonntag, vormittags von 10-12 Uhr...

Rechtsschutz. Während der Abwesenheit des Kameraden Duncker...

Bücherrevisionen.

Wattenscheid I. Vom 15. bis 30. Januar. - Erkenschwit. Vom 15. Januar...

Die Mitglieder werden überall ersucht, ihre Mitgliedsbücher...

Bibliothek.

Sochheide. Die Kameraden werden ersucht, die Bibliothek besser...

Borna bei Leipzig. Diejenigen Kameraden welche Bücher aus der...

Wohnungsveränderungen.

Sochheide. Die Wohnung des 1. Vertrauensmanns befindet sich...

Sochheide. Den Kameraden zur Kenntnis, daß die Bibliothek, durch...

Wargloh. Einem Boten genannter Zahlstelle sind 50 Beitragsmarken...

Börne. Da unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung am 5. Januar...

Senftenberg III und Sauo. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß...

Bezirk Bentzen (O. S.). Den Kameraden meines Bezirks zur...

Sochheide. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Bibliothek...

Kameraden, agitiert für den Verband!

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Beandl. Bezirk Selsja. Jeden Sonnabend nach dem 10. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.

Bautzenberg i. G. Nachmittags 8 Uhr, im Schützenhaus, Zehrig-Döhrig. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schlott, Döhrig.

Bahren. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Keschoff, Golden-Wehlag. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schubert in Golden-Wehlag.

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek ist jeden Sonntag, vormittags von 11 bis 12 Uhr u. jeden Mittwoch, abends von 7 bis 8 1/2 Uhr...

Achtung! Ruhrbergleute! Achtung!

Bum Protest gegen das Zwangsstatut im Allgemeinen Knappschafferverein und gegen die ablehnende Haltung der Werksbesitzer am 28. Dezember 1907 finden folgende

Öffentliche Versammlungen

Wackel. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Jansen. Dahlhausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Duid (früher Schmidt).

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Samstag, den 18. Januar 1908: Silesien und Umgebung. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Frede. Ruffing-Syden.

Nachruf

In der Selbsternst wurde durch einen bedauerlichen Unfall unser Kamerad Friedrich Rennberg im jugendlichen Alter von 24 Jahren (ah) auf dem Leben geblieben.

Achtung! Notzenbach Achtung!

Sonntag, den 19. Januar, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Busch, Mollersstr. 1.

Steele

Meinem lieben Mann und unserm guten Freunde Anton Zimmtowitsch zu seinem am 17. Januar d. J. erfolgten Namenstage die herzlichsten Glückwünsche!

Zahlstellen-Seste.

Falkenhain, Rufendorf, Preßdorf, Olanau, Wretzenhain. Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof in Wretzenhain.

Nach Waldenburg!

Unserem Kameraden und jetzigen Bezirksleiter Franz Topf zu seinem am 18. Januar 1908 stattfindenden 63. Geburtsstage ein bornendes Glück auf!

Bochum. Die Bergmanns-Unterstützungs-Verein „Glückauf“

Hausinghausen. Sonntag, den 19. Januar, nachm. 6 Uhr, im Vereinslokale: General-Versammlung.

Knappen-Unterstützungs-Verein „Einigkeit“

Bochum. Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Hesse: Aussersendliche General-Versammlung.

Sonntag, den 26. Januar 1908: Vorbeck.

Vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Roth. Tagesordnung in allen Versammlungen: Das Zwangsstatut des Allgemeinen Knappschaffervereins...

Binderung u. Beseitigung der Geburtsschmerzen nach einer Fülle von Erfahrungen, geschrieben von Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt, Geburtsheiler (igen 1,20 M. in Vricim.)

Bergleute, Berginvaliden.

istort gelobt, welche Verzicht hoch-eleganter tonnenartiger Penzheiten nebenbei übernehme. Spil-Verdienst. Aufenthalt an jedem Sonntag.

Protokoll

unserer diesjährigen General-Versammlung für Mitglieder 30 Pfg. ist noch vorrätig und zu beziehen von H. Hansmann & Co., Bochum, Biemelshausenstraße 40b

Jonass & Co.

Berlin SW. 258, Belle Alliancestraße 3. liefern gegen keine monatliche Teilzahlungen die besten Uhren u. Goldwaren.

Rheumatiker

gebrauchen Dr. R. Reiss „Rheumasan“ D. R. - Pat. (welche überfettete Seife mit 10 Proz. Salicyl) In ersten Krankenhäusern erprobt und ständig im Gebrauch.

Schreiben Sie mir eine Postkarte.

damit ich Ihnen meine illustrierte Broschüre gratis und franco zustenden kann. Aus dieser Broschüre werden Sie erfahren, daß man bei richtiger Anwendung von M. Brockmann's erster Marke B mit dem Zwerg auffallende Erfolge bei der Mast von Schweinen, Hühnern, Schafen, Ziegen, Kaninchen, Geflügel usw. erzielt...

Man sammle die Gut-Scheine wegen der Gratis-Uhren, -Ketten und -Schirme. Generalvertreter Besele & Storch Düsseldorf.

Feinste Kokosnussbutter zum Backen Braten und Kochen

Meinel & Herold Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sachs) Nr. 163

Hochofeine 5 Pfg.-Zigarren 300 Stück 10 Mt., 600 Stück 16 Mt. franko gegen Nachnahme. 2181 Paul Seibert, Bochum

Edmund Paulus

Markneukirchen Nr. 343 2111 versorg. Nachnahme von Mt. 8 portofrei eine feine 23drige Harmonika mit bewegl. Figur die Figur schlägt beim Spiel d. Federn u. macht die Augen an u. zu. Schönes Festgeschenk. Musikinstrument-Katalog Nr. 343 gratis.

Billig und gut!

Woher die Musik-Instrumente-Fabrik Wolf & Comp., Klingenthal i. Sa. 697 Zentr. d. Harmonik-Fabrik am Uh. 7000

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sachs) Nr. 163 lief. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 36, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 144, 168, 192, 216, 240, 270, 300, 324, 360, 384, 408, 432, 456, 480, 504, 528, 552, 576, 600, 624, 648, 672, 696, 720, 744, 768, 792, 816, 840, 864, 888, 912, 936, 960, 984, 1008, 1032, 1056, 1080, 1104, 1128, 1152, 1176, 1200, 1224, 1248, 1272, 1296, 1320, 1344, 1368, 1392, 1416, 1440, 1464, 1488, 1512, 1536, 1560, 1584, 1608, 1632, 1656, 1680, 1704, 1728, 1752, 1776, 1800, 1824, 1848, 1872, 1896, 1920, 1944, 1968, 1992, 2016, 2040, 2064, 2088, 2112, 2136, 2160, 2184, 2208, 2232, 2256, 2280, 2304, 2328, 2352, 2376, 2400, 2424, 2448, 2472, 2496, 2520, 2544, 2568, 2592, 2616, 2640, 2664, 2688, 2712, 2736, 2760, 2784, 2808, 2832, 2856, 2880, 2904, 2928, 2952, 2976, 3000, 3024, 3048, 3072, 3096, 3120, 3144, 3168, 3192, 3216, 3240, 3264, 3288, 3312, 3336, 3360, 3384, 3408, 3432, 3456, 3480, 3504, 3528, 3552, 3576, 3600, 3624, 3648, 3672, 3696, 3720, 3744, 3768, 3792, 3816, 3840, 3864, 3888, 3912, 3936, 3960, 3984, 4008, 4032, 4056, 4080, 4104, 4128, 4152, 4176, 4200, 4224, 4248, 4272, 4296, 4320, 4344, 4368, 4392, 4416, 4440, 4464, 4488, 4512, 4536, 4560, 4584, 4608, 4632, 4656, 4680, 4704, 4728, 4752, 4776, 4800, 4824, 4848, 4872, 4896, 4920, 4944, 4968, 4992, 5016, 5040, 5064, 5088, 5112, 5136, 5160, 5184, 5208, 5232, 5256, 5280, 5304, 5328, 5352, 5376, 5400, 5424, 5448, 5472, 5496, 5520, 5544, 5568, 5592, 5616, 5640, 5664, 5688, 5712, 5736, 5760, 5784, 5808, 5832, 5856, 5880, 5904, 5928, 5952, 5976, 6000, 6024, 6048, 6072, 6096, 6120, 6144, 6168, 6192, 6216, 6240, 6264, 6288, 6312, 6336, 6360, 6384, 6408, 6432, 6456, 6480, 6504, 6528, 6552, 6576, 6600, 6624, 6648, 6672, 6696, 6720, 6744, 6768, 6792, 6816, 6840, 6864, 6888, 6912, 6936, 6960, 6984, 7008, 7032, 7056, 7080, 7104, 7128, 7152, 7176, 7200, 7224, 7248, 7272, 7296, 7320, 7344, 7368, 7392, 7416, 7440, 7464, 7488, 7512, 7536, 7560, 7584, 7608, 7632, 7656, 7680, 7704, 7728, 7752, 7776, 7800, 7824, 7848, 7872, 7896, 7920, 7944, 7968, 7992, 8016, 8040, 8064, 8088, 8112, 8136, 8160, 8184, 8208, 8232, 8256, 8280, 8304, 8328, 8352, 8376, 8400, 8424, 8448, 8472, 8496, 8520, 8544, 8568, 8592, 8616, 8640, 8664, 8688, 8712, 8736, 8760, 8784, 8808, 8832, 8856, 8880, 8904, 8928, 8952, 8976, 9000, 9024, 9048, 9072, 9096, 9120, 9144, 9168, 9192, 9216, 9240, 9264, 9288, 9312, 9336, 9360, 9384, 9408, 9432, 9456, 9480, 9504, 9528, 9552, 9576, 9600, 9624, 9648, 9672, 9696, 9720, 9744, 9768, 9792, 9816, 9840, 9864, 9888, 9912, 9936, 9960, 9984, 10000

Ein Sortiment Sest-Lieder

passend zu Massengefängen auf Zahlstellenfesten und bei Ausflügen nach bekannten Melodien - auf farbigem Papier gedruckt 100 Stück nur 50 Pfg. zu beziehen von H. Hansmann & Co., Bochum

Ewig jung

Bleibt ein Gesicht mit weichem rossem Teint, garter sammetweicher Haut sowie ohne Sommerbräunung und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man die echte Steckenpferd-Eiweissmilch-Seife von Bergmann & Co., Niederehen, à Stk. 50 Pfg. überall zu haben.

Bereditungsanzeigen

Sormulare zum Ausfüllen für die einzelnen Zahlstellen 100 Stück 50 Pfg. H. Hansmann & Co., Bochum (Bergarbeiter-Zeitung)

Gesundheit, Leben und Kraft

Es sparen viel Geld, wenn Sie statt der teuren Fabrikate, meine taugend mit Weingeist extrahierte Kien-Fong-Essenz kaufen. Dbd. 2,50 Mt., wenn 30 Stk. 6 Mt. portofrei. Laboratorium E. Walker, Halle a. S., Stephanstraße 12. 1791